

Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **6 (1912)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rundschau.

Der Untergang der „Titanic“ ist sicherlich ein gewaltiges Erlebnis für einen großen Teil der Menschheit geworden. Es ist ganz falsch und trotz dem Schein tieferen Denkens oberflächlich, nur auf die Zahl der Umgekommenen zu schauen und zu sagen: „So viele Menschen sterben ja auf der ganzen Erde herum jeden Tag; nur jeder einzeln und ohne daß es die Welt erfährt, aber oft auf eine noch schwerere Art. Was ist also an dieser Sache Besonderes?“ Dieses Ereignis hat eine sinnbildliche Bedeutung, das heißt: sein Sinn reicht weit über die bloßen nackten Tatsachen hinaus, und dadurch wird es so sehr bedeutsam und groß. Das ist der Eindruck, den offenbar Unzählige empfangen haben. Sie haben das Ereignis als eine Predigt empfunden, die Gott, der Gewaltige, selbst gehalten auf seine gewaltige Weise, als ein überwältigendes Hervortreten seiner Größe und Wahrheit. Dabei ist merkwürdig, wie anders dieser Eindruck war, als der, den das Erdbeben von Messina gemacht. Auch dieses war, wenigstens für den Gläubigen, eine Rede Gottes, aber eine dunkle, fast möchte man sagen, eine für menschliche Fassungskraft allzu gewaltige. Darum hatte sie im Gefolge eine Verstärkung der Frage: „Wo ist nun euer Gott?“ Ob jemand von dem neuen Erlebnis so reden wird? Ich habe den Eindruck, daß Alle ohne weitere Verständigung untereinander diese Rede begriffen und alle sie gleich ausgelegt haben. Und sie hat nicht Zweifel erregt, sondern auch den Ungläubigen Gott nahe gebracht: „Da ist Gott hervorgetreten, seine ewige Macht und Gottheit. Er hat in den Taumel der Zeitlichkeit hineinleuchten lassen seine Ewigkeit, in den Uebermut der Technik seine Wahrheit, in das frivole Spiel mit dem Menschen seinen heiligen Ernst. Er hat Gericht gehalten, aber Gericht zur Lehre und Hilfe.“

Ja, auch als Gericht müssen wir das Erlebnis empfinden. Als Gericht worüber? Etwa über die Menschen, die auf der „Titanic“ fuhren? Nein, über unsere ganze Kultur, von der ein solches Riesenschiff ein getreues Abbild ist. Dann aber gilt uns (geistig verstanden) das Wort: „Wenn ihr nicht umkehret, werdet ihr alle also umkommen“ (Luk. 13, 5). L. M.

Noch einmal die Zöllner und Sünder und die Basler Kirche.

Ich bin von befreundeter Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß in meine Bemerkungen über dieses Thema (vgl. die Rundschau der letzten Nummer) sich ein Irrtum eingeschlichen habe. Die Bestimmung, daß der Verlust des politischen Stimmrechts auch den des kirchlichen nach sich ziehen solle, stehe schon in der Basler Kirchenverfassung, die im Februar 1911 vom Volke angenommen worden sei. Daran habe die Synode nichts mehr ändern können, als sie neulich das Reglement für kirchliche Wahlen und Abstimmungen behandelte; sie sei an die Verfassung gebunden. Es habe sich nur darum gehandelt, welche Formulierung dem Tatbestand gegeben werde.

Ich nehme diese Berichtigung natürlich gerne an und bedaure, daß meine Darstellung in diesem Punkte unrichtig oder eigentlich mehr unklar war; denn ich weiß ja wohl, daß die Basler Kirchenverfassung nicht erst ausgearbeitet wird. Mich selbst hat ein in diesem Punkte ungenügender Zeitungsbericht irre geführt.

Für die Sache selbst, auf die es mir ankam, hatte dieser Irrtum gar keine Bedeutung. Es ist mir natürlich ganz gleichgültig, ob die von mir angefochtene Bestimmung in der Kirchenverfassung oder in einer Stimm- und Wahlordnung steht, ja es ist fast noch schlimmer, wenn sie in einer Verfassung steht, die sich am Eingang so feierlich zu Jesus Christus bekennt. Und wenn die Synode dieses Stimm- und Wahlreglement nach jener Bestimmung gestalten mußte, so hätte sie doch dagegen protestieren können. Auch hatte sie früher Gelegenheit gehabt, sich dagegen auszusprechen. Aber es ist für uns Zugschauer merkwürdig, wie sehr sich diese staatsfreie Basler Kirche von den Organen des Staates regieren läßt, wie wenig sie eigentlich staatsfrei ist. Es scheint manchmal, als habe sie bloß die Vorteile des alten Verhältnisses eingebüßt und die Nachteile behalten. Eine Bescherung schlimmer Art ist z. B. der Proporz für kirchliche Wahlen. So sehr ich für ihn auf dem Gebiete des Staates bin, so sehr auf dem der Kirche gegen ihn. Denn ich wiederhole: die Kirche soll etwas ganz anderes sein als ein Abklatsch des Staates.

Daß diese kritischen Bemerkungen nicht aus Nebelwolken entsprungen sind, wird man mir wohl glauben.

Im übrigen weiß ich wohl, daß das von mir vertretene Prinzip utopisch klingt. Wir sind eben zu lange an ein anderes Denken gewöhnt gewesen. So erscheint das Evangelium auch in der Kirche als Utopie.

L. M.

Das Christentum und das Bestehende. „Mit unserer Sozialdemokratie ist kein Zusammenarbeiten möglich“, wird uns von Freunden in Deutschland immer wieder versichert. Und wir wollen nicht leugnen, daß dort die Stimmung der Sozialdemokratie gegen Christentum und Kirche tatsächlich viel feindseliger ist als bei uns. Aber woher kommt das? Es ist hier keine Abhandlung darüber beabsichtigt; nur auf mehrere Vorgänge möchte ich hinweisen, die wieder einmal ein helles Licht auf die ganze Frage werfen.

An der Hygiene-Ausstellung in Dresden hielt Pfarrer Dr. Burk in Auerbach in Sachsen einen Vortrag über das Alkoholkapital. *) In Nummer 91 und 92 des „Central-schweiz. Demokrat“ berichtet Professor Forel, der beim selben Anlaß gesprochen hatte, ausführlich über Burks Rede. Sie ist allerdings eine sehr temperamentvolle Rundgebung; aber Burk greift nicht die Alkoholinteressenten persönlich mit moralischen Verdächtigungen an, sondern er zeigt, wie das Interesse des Alkoholkapitals mit zwingender Notwendigkeit zu ethischen und religiösen Interessen in Gegensatz treten muß. Er will nicht moralisch verurteilen, sondern aufklären, den unsittlichen Charakter des Alkoholkapitals nachweisen und zu der Erkenntnis führen, daß wer den Interessen desselben dient, unsittlichen Zwecken dient; er möchte die Menschen von diesem Dienst abbringen; deshalb schließt er mit einem Appell:

„Darum, mit aufrichtiger Freude würde ich jedem Brenner und Brauer Wein Händler und Schenkwirt als Gesinnungsfreunden warm die Hand drücken, der

*) Vgl. die Rundschau-notiz „Böllner und Sünder“ in Nummer 4

hernach die Rednertribüne besteigen und öffentlich erklären würde: „Mein Gewissen gebietet es mir, jede geschäftliche Beziehung und Geistesgemeinschaft mit dem blutbefleckten Alkoholkapital abzuberechnen. Ich bin's meinem guten Namen schuldig. Ich bin's meiner Familie schuldig. Ich bin's meinem Volk schuldig. Ich bin's meinem Gott schuldig.“

Daß wegen dieser Rede Burk vom Gericht wegen Beleidigung der Alkoholinteressenten zu 250 Mark Geldbuße verurteilt wurde, wird uns weiter nicht wundern. Aber die Brenner und Brauer haben sich auch an das sächsische Landeskonsistorium, Burks vorgesetzte kirchliche Behörde gewendet, und unter Drohung mit Austritt aus der Kirche eine Maßregelung Burks verlangt. Und das Konsistorium hat den Wink verstanden und Burk folgendermaßen gerüffelt:

„Nicht nur in seiner Ausdrucksweise geht Herr Pfarrer Dr. Burk über das zulässige Maß hinaus, sondern auch sachlich erscheinen seine Angriffe insofern als ungegründet, als die Herstellung und der Vertrieb geistiger Getränke als solche weder vom Standpunkt der christlichen Glaubenslehre noch von dem des christlichen Sittengesetzes aus als verwerflich bezeichnet werden dürfen, vielmehr das Unsittliche immer nur in bestimmten, scharf zu umschreibenden Mißbräuchen gefunden werden darf. Wir haben deshalb Pfarrer Dr. Burk anderweit zu ermahnen, sofern er nicht ernstere Maßnahmen gewärtigen will, bei seinem Kampfe gegen den Alkoholismus alle unberechtigten Angriffe gegen andere zu vermeiden.“ Das war im „roten Königreich“.

Der andere Fall betrifft Preußen. Ein Arzt, Sanitätsoffizier, wird von einem andern so beleidigt, daß er nach den üblichen Ehrbegriffen der Offiziere mit einer Forderung zum Duell antworten mußte; aus religiösen Gründen tut er es nicht. Das Ehrengericht der Stabsärzte erkennt auf Verletzung der Standesehre und beantragt Entlassung mit schlichtem Abschied. Der Kaiser entscheidet, „daß eine aus religiöser Ueberzeugung entsprungene grundsätzliche Verwerfung des Zweikampfes sich nicht zum Gegenstand ehrengerichtlicher Beurteilung machen läßt, wenn auch ein Sanitätsoffizier, der in dieser Hinsicht zu den Grundanschauungen seiner Standesgenossen in Widerspruch tritt, nicht länger in seiner Dienststellung belassen werden kann.“ Deshalb erlaubt der Kaiser aus besonderer Gnade, daß der Betreffende seine Entlassung unverzüglich nachsucht, d. h. soweit ich das mit meinen schweizerischen Begriffen zu verstehen vermag, daß die Dienstentlassung keine disziplinarische und entehrende Maßregel sein soll; der Mann wird nicht förmlich aus der Armee herausgeschmissen, wie er ja eigentlich nach Offiziersbegriffen verdiente, sondern er wird bloß „gegangen“. Wohl gemerkt, das gilt als ganz besondere Gnade, die ihm um seiner religiösen Motive willen erwiesen wird; aber mit dieser religiösen Ueberzeugung, die den Zweikampf verurteilt, ist er in der Armee unmöglich. Also, wo es einem nicht paßt, wird das Christentum kaltblütig bei Seite gesetzt. Wer kann da noch glauben, daß es dem Thron bei seinem Bund mit dem Altar wirklich ernst sei? Wem darf man die Meinung verwehren, daß bei den Mächtigen im Staat das Christentum bloß willkommen sei, so lange es das Bestehende stütze und das Volk gefügig halte, daß es ihnen aber gestohlen werden könne, sobald es irgendwie unbequem werde, daß es ihnen lediglich Mittel zu ihren selbstsüchtigen Zwecken sei? Und nun vergleiche man erst noch, wie bei Streikvergehen die Standesehrbegriffe der Arbeiterschaft unberücksichtigt bleiben, wie draconisch man da vorgeht.

Schon früher (1911, S. 316 ff.) berichteten wir von jenem Pfarrer Stier in der Nähe von Berlin, der seine Gemeinde vor den Verheerungen der Terrainspkulation schützen wollte, dabei mit dem Landrat seines Kreises in Konflikt geriet und schließlich auch vom Konsistorium disziplinarisch gemäßigelt wurde. Nun ist die ganze Angelegenheit damit erledigt, daß Stier als an Querulantentum erkrankt abgesetzt wurde, mit 1800 Mark Ruhegehalt! Daß die ganze Geschichte dem Manne so zusetzte, daß er vorübergehend eine Nervenheilanstalt aufsuchen mußte, ist begreiflich; aber daß diese Tatsache benützt wurde, seinem ganzen Vorgehen den Stempel des Krankhaften, des Querulantentums aufzudrücken, ist empörend. Das ist ein sehr einfacher Weg, unbequeme Leute los zu werden.

Es ist klar, daß solche Fälle die Meinung glänzend bestätigen, Kirche und Christentum seien reaktionäre Mächte. Daß dergleichen Vorkommnisse in Wirklichkeit hundertmal mehr schaden, als wenn auf einmal in ganz Deutschland hundert Jathos aufstünden, diese Einsicht kann man natürlich von den Kirchenregierungen nicht erwarten. Aber warum regen sich die einfachen Kirchenglieder und die Pfarrer nicht mehr darüber auf? Warum tönt alles nur von der dogmatischen Unfreiheit der Kirche und so wenig von der ethischen? Man ist heute so ungeheuer leicht bereit zu Protestkundgebungen. Warum ist hier der Protest nicht allgemeiner, nicht energischer, nicht zäher? Wie ich fast erwartete, ist es um den Fall Stier erschreckend still geblieben und wird voraussichtlich bald ganz still werden; von einem Martyrium kann deshalb hier viel eher als bei Jatho geredet werden. Ja, wenn es so steht, so muß man sich bald wundern, daß es überhaupt in den sozialistischen Massen noch Leute gibt, die nicht mit allem Christentum gebrochen haben. Nicht daß solche Fälle passieren, aber daß man sie so ruhig passieren läßt, ist das Traurige und bringt das Christentum ganz um seinen Kredit. L.

Kinderhilfstag. (Mitg.) Das Organisationskomitee des letztjährigen Zürcher Kinderhilfstag teilt mit, daß es auf Zustimmung unserer gemeinnützigen Vereine und des Publikums hoffend, beschlossen habe, im laufenden Jahr von einer ähnlichen Veranstaltung abzusehen, um die Gebefreudigkeit auf ein folgendes hin desto eher anwachsen zu lassen. In so überraschender Weise trat gleich das erste Mal die Hilfs- und Opferwilligkeit aller weitester Kreise zu Tage, daß wir uns hüten wollen, sie zu oft und zu stark anzuspannen. Nicht, daß uns die Vorwürfe erschreckt hätten, welche gegen Kinderhilfstage im allgemeinen erhoben wurden. Zum Teil trafen sie den unsern gar nicht, zum Teil werden wir lernen, sie in Zukunft zu Nuge zu ziehen. Einer Art von Gegnern, welche wir vor allen achten, möchten wir dieses Jahr besonders entgegenkommen, denjenigen, welche das stille Geben vorziehen, als ethisch höhern Ausdruck der sozialen Gefühle. Umso weniger möchten wir irgend jemand vom Geben abhalten, als stets der wirklichen Bedürfnisse so viele sind, denen man genügen sollte. So bitten wir die Freunde und Freundinnen eines „stillen Kinderhilfstages“ ihre Beiträge, große oder kleine, unter dieser Bezeichnung in der Woche vom 13. auf den 20. Mai 1912 einer Stelle zuwenden zu wollen, welche wir in den Tagesblättern noch näher bezeichnen werden.

Anm. der Red.: Wir freuen uns, daß die Opposition gegen die Blumentage in Zürich solchen Erfolg gehabt hat, hoffen aber, daß es nicht nur vorübergehende Art sei, sondern daß diese Methode, den Menschen zu einem guten Zwecke das Geld abzulocken, wieder gänzlich aufgehoben werde. Auch meinen wir nicht, daß dem Kinderelend bloß auf dem Wege der Wohltätigkeit abgeholfen werden könne, und warnen vor dieser Täuschung. Aber wir unterstützen natürlich die in dem „Mitgeteilt“ des Zürcher Komitees enthaltene Bitte von Herzen.

Redaktionelle Bemerkungen.

Der Aufsatz von Herrn Ingenieur Schindler ist ein Beitrag zur Diskussion des Kirchenproblems. Andere werden folgen. Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß die in der vorletzten Nummer empfohlenen Schriften von Herrn Schindler jetzt im Selbstverlag des Verfassers zu haben sind. (Adresse: Porto Val Travaglia, Lago Maggiore, Italien).

In die letzte Nummer haben sich eine Reihe von Druckfehlern eingeschlichen, besonders in die Rundschaubeiträge. Der verständige Leser wird sie ohne weiteres korrigiert haben. So sei nur bemerkt, daß auf Seite 139 (in der Anmerkung) der letzte Satz: „So bleibt der persönliche Mensch das beste Symbol Gottes“ nicht hieher, sondern in den Text gehört. Er stammt nicht von Loke, sondern dem Verfasser des Aufsatzes.

Redaktion: Liz. J. Matthieu, Gymnasiallehrer in Zürich; L. Ragaz, Professor in Zürich; L. Stückelberger, Pfarrer in Derikon-Schwamendingen. — Manuskripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn Ragaz zu senden. — Druck und Expedition von R. G. Zbinden in Basel.